



TC 77 Jockgrim e.V.

Oberer Ziegelberg , 76745 Jockgrim, Postf. 1160, fon 07271-50235

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TC 77 Jockgrim e.V. Mir ist bekannt, dass meine Mitgliedschaft erst nach Zustimmung durch die Vorstandschaft beginnt. Satzungen und Richtlinien des TC77 werden von mir anerkannt. Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag und alle sonstigen Forderungen des Vereins durch Banklastschrift von meinem Konto abgebucht werden.

ASP LA	SP	Bitte hier ausfüllen
101 Mitgliedsnummer		
110 Datum		
200 Name		
203 Vorname		
207 Geburtstag		
210 Postleitzahl		
212 Wohnort		
214 Straße		
216 Telefon		
217 Telefon mobil		
218 Fax		
219 e-mail		
220 Anrede		
222 Beruf		
223 Mitgliedsart		<input type="radio"/> Aktiv <input type="radio"/> Passiv <input type="radio"/> Schnupperkarte
229 Info		
615 LA		
630 Bank		
631 Bankort		
632 Konto		
633 Bankleitzahl		
635 Kontoinhaber		
700 Beitrag		
Unterschrift des Antragstellers		Erziehungsberechtigter (falls unter 18 Jahren)

1. Vorsitzender Armin Prokscha, Trifelsstr.11, fon 07271/51328, mobil: 0178/4894095, e-mail: praesident@tc77-jockgrim.de
 2. Vorsitzender Horst Suciutto, Birkenstr. 13, fon 07271/12313, mobil: 0175/3323130, e-mail: vize_praesident@tc77-jockgrim.de
 Sportwart Anke Ganzel mobil: 0172 7173260, e-mail: sportwart@tc77-jockgrim.de
 Schriftführerin Gunda Seither, Brahmsstr. 2a, fon 07271/5788, e-mail: schriftfuehrer@tc77-jockgrim.de
 Bankverbindung: Sparkasse Jockgrim, Kto.-Nr.: 6026371, BLZ: 54851440



TC 77 Jockgrim Beiträge 2009

Aktive	110, 00€
Partner	90,00€
Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten	70,00€
Kinder	35,00€
Passive	25,00€
Schnupperkarte Erwachsene	70,00€
Schnupperkarte Jugendliche	40,00€

Allgemeine Richtlinien

1. Die Allgemeinen Richtlinien werden von der Vorstandschaft ausgearbeitet und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu ihrer Annahme genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sie sind bindend für ein Jahr.
2. Der Club nimmt seine Geschäftstätigkeit ab dem 1.7.1977 auf. Der Jahresbeitrag wird am 01.01. fällig und bis spätestens 31. 03. des laufenden Geschäftsjahres im Bank-einzugsverfahren abgebucht. Der Abgeltungsbetrag für nicht geleistete Arbeits-stunden des vergangenen Jahres wird mit der Beitragszahlung fällig und ebenfalls abgebucht.
Vollzeitschüler, Studenten ohne eigenes Einkommen, Wehr- oder Zivildienstleistende, haben jedes Jahr bis spätestens 31. 12. des laufenden Geschäftsjahres unaufgefordert den entsprechenden Nachweis zu erbringen.
3. **Schnupperkarte**
Für Tennisinteressierte besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer Schnupperkarte. Diese berechtigt ein Jahr lang das Tennisspielen zu Probieren und um herauszu-finden, ob der Tennissport eine geeignete Freizeitbeschäftigung sein könnte. Sie beinhaltet alle Rechte und Pflichten eines aktiven Mitgliedes.
Die Schnupperkarte hat eine Gültigkeit für eine Saison. Sie kann nur einmal erworben werden und ist weder übertragbar noch kann sie verlängert werden.
4. Beiträge und sonstige Forderungen des Vereins werden im Einzugsverfahren nach dem jeweiligen Beitragssatz erhoben.

Stand: 09.04.2011